

# PROJA EVENTS

## Vereins Statuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „PROJA EVENTS“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bannwil.

### 2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Kulturlebens hauptsächlich in der Region Ob- und Nid-Oberrhein. Die Organisation von Anlässen oder die Unterstützung von Organisatoren stehen im Vordergrund. Die erwirtschafteten Mittel werden zur Deckung des Aufwands und der Anschaffung von Hilfsmaterial verwendet.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein zum Einen Teil über einmalige Beiträge der Mitglieder und zum anderen Teil über die Einnahmen bei Veranstaltungen. Die Mitgliederbeiträge sollen jeweils bei Eintritt in den Verein verlangt werden. An der jährlichen General/Mitgliederversammlung kann wenn nötig ein jährlicher Beitrag von höchstens CHF 100.-- festgelegt werden. Der Verein kann überdies Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können, unabhängig von Geschlecht, Wohnsitz und Nationalität, private oder juristische Personen werden, welche den Vereinszweck unterstützen und eine aktive Stellung bei der Realisation der Projekte einnehmen.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; er entscheidet über die Aufnahme aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Beitrittsgesuchs.

Passivmitglieder sind keine vorgesehen.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann durch Austritt, Tod oder Ausschluss mündlich oder schriftlich enden. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft werden keine Mitgliederbeiträge zurückerstattet.

## **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Die Austrittserklärung hat vier Wochen vor Austritt in schriftlicher Form zu erfolgen.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe mündlich aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

Bei Austritt oder Ausschluss werden keine Mitgliederbeiträge zurückerstattet.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

## **8. Die Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder spätestens drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Vorstellung der Jahresstrategie, Projekte und Vereinsfinanzen
- b) Abnahme der Jahresrechnung
- c) Beschluss über finanzielle Fragen
- d) Festsetzung und Änderung der Statuten
- e) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- f) Festsetzung/Erhebung eines Mitgliederbeitrages
- g) Beschlüsse über Anträge von Mitgliedern

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit dem relativen Mehr. Über Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt sind, darf an einer Vereinsversammlung trotzdem Beschluss gefasst werden.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks einberufen werden. Die Einberufungsfrist beträgt 3 Wochen.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus zwei bis drei Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten, dem Aktuar und dem Kassier. Der Vorstand wird jedes Jahr zur Wiederwahl gestellt.

## **10. Der Aktuar**

Der Aktuar wird jedes Jahr an der Mitgliederversammlung gewählt und ist für die Schriftführung zuständig. Es kann auch sein, dass der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern besteht, nämlich dem Präsidenten und dem Kassier. In diesem Fall übernimmt der Präsident die Aufgaben des Aktuars.

## **11. Der Kassier**

Der Kassier wird jedes Jahr an der Mitgliederversammlung gewählt. Er hilft dem Präsidenten bei der Buchführung. Er hat das Recht, ein- bis zweimal im Jahr die laufende Vereinsrechnung exakt zu prüfen da er die Verantwortung für diese Trägt. Der Kassier ist gleichzeitig Vereins-Vizepräsident und vertritt den Präsidenten wenn dieser verhindert ist.

## **12. Der Rechnungsrevisor**

Der Rechnungsrevisor ist eine Externe Stelle. Dieser muss die Jahresabrechnung vor Veröffentlichung Überprüfen, Freigeben und wenn gewünscht, den Mitgliedern präsentieren und Empfehlung zur Decharge erteilen. Wenn dieser Wunsch bei den Mitgliedern nicht besteht, reicht die Prüfung der Finanzen ohne Präsentation an der ordentlichen Mitgliederversammlung.

## **13. Der Präsident**

Der Präsident wird jedes Jahr an der Mitgliederversammlung gewählt. Er vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte.

- Er entscheidet über Mitgliederzutritte
- Hat bei Entscheidungen (auch an Mitgliederversammlungen) den Stichentscheid
- Entscheidet über Annahme oder Absage von Aufgaben/Projekte
- Führt die Aufgaben/Projekte in Hinsicht auf Planung, Konzeption, Strategie, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Booking, Partnerschaften usw.

Die Mitglieder sprechen dem Präsidenten mit der Wahl das Vertrauen zu und erteilen Ihm das Bestimmungsrecht über die strategische, administrative und finanzielle Führung des Vereins und dessen Projekte. Gewichtige finanzielle und strategische Entscheide sind den Mitgliedern jeweils an den Mitgliederl-Versammlungen vor den Vorstandswahlen vorzustellen.

## **14. Die Mitglieder**

Jedes Mitglied beherrscht ein Besonderes Fachgebiet und hat in diesem Verein eine bestimmte Aufgabe (Bau, Bar, Deko, Food, Security, Kasse, PR, Elektrisches, Logistik usw.). Die Mitglieder werden jeweils entsprechend Ihrem Spezialgebiet vom Präsidenten für die Mithilfe bei einem bestimmten Projekt oder einer bestimmten Aufgabe mündlich oder schriftlich angefragt. Von den Mitgliedern wird eine aktive Beteiligung an den Vereins-Projekten erwartet. Auch eigenes Mitdenken, Sorgfalt, eine gewisse Selbständigkeit und Initiative im Sinne des Vereins werden vorausgesetzt.

Der Präsident hat jederzeit die Möglichkeit, aussenstehende Helfer um Unterstützung zu bitten wenn sich nicht genügend Mitglieder mit den erforderlichen Fachkenntnissen freiwillig an den nötigen Arbeiten beteiligen können. Die aussenstehenden Helfer werden in einem solchen Fall gleich wie ein Mitglied behandelt.

## **15. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Unterschrift des Präsidenten.

## **16. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.

## **17. Einsatzentschädigung**

Sollte ein Projekt von PROJA EVENTS Gewinn abwerfen, so wird der Gewinn wie folgt aufgeteilt:

- 20% werden auf das Vereinskonto einbezahlt und für allfällig nützliche Anschaffungen, Marketingauslagen oder als Reserve/Sicherheit verwendet.
- 80% werden Projektbezogen auf die geleisteten Stunden der Mitglieder und des Vorstands sowie der aussenstehenden Helfer aufgeteilt.

Jedes Mitglied muss darum bekümmert sein, seine geleistete Arbeitszeit an den Vereinsprojekten auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erfassen und bei Projektabschluss dem Präsidenten zu überreichen.

Jedes Mitglied hat die Wahl, ob er die Entschädigung ausbezahlt haben will als Deckung für angefallenen Aufwand oder ob er die Entschädigung auf dem Vereinskonto belässt für zukünftige Investitionen.

### 18. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der Anwesenden dem Änderungsvorschlag an einer Vereinssitzung zustimmen.

### 19. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit relativem Mehr an einer Vereinsversammlung oder durch den Vereinspräsidenten beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

### 20. Vereinsnamen

Der Name PROJA EVENTS (vor allem PROJA) darf für diesen Verein nur verwendet werden, während dem Fritz Kohler dem Verein vorsitzt. Bei einer Abwahl muss der Verein den Namen ändern. Ausnahme: Fritz Kohler erlaubt nach allfälliger Abwahl die weitere Verwendung.

### 21. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 12. Dezember 2007 angenommen worden und treten mit diesem Datum in Kraft. Leichte Anpassungen der Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2010 und vom 26. Juni 2013 gutgeheissen.

\*\*\*\*\*

Unterschriftsdatum:

26.6.2013

~~Vereinspräsident:~~

Kassier:

~~Fritz Kohler~~

Raffaella Cristofaro